

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 27.03.2019

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,32 Uhr

im Rathausaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

20.03.2019

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Joachim Fischer, BSc |
| 7. GR Helmut Haubner | 8. GR Franz Haumer |
| 9. GR Mag. Christina Lechner | 10. GR Werner Mader |
| 11. GR Ing. Gernot Meyer | 12. GR Dietmar Millner |
| 13. GR Stephan Möslinger | 14. GR Marianne Oppel |
| 15. GR Dr. Hubert Prinz | 16. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 17. GR Elisabeth Steffel, BSc | 18. GR Bernhard Teubl |
| 19. GR Ernest Zederbauer | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler | 2. Haumer Anita |
| zur Protokollführung | 3. Schmidt Helmut |
| | 4. Weixelbaumer Peter (ab 20,10 Uhr) |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Februar 2019 – Bgm.
2. Angelobung zum Gemeinderat; Franz Haumer – Bgm.
3. Benutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung – StR Huber, Bgm.
4. Vergabe Kellerlokal am Rathausplatz nach öffentlicher Ausschreibung – Bgm.
5. Bauhof; Anschaffung JCB - Kaufvertrag mit Herrn Litschauer – StR Ing. Walter
6. Mietvertragsänderung, Bahnhofstraße 222/7, nach Beschluss vom GR 21.02.2019 – StR Hackl
7. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Bericht von der Revision des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung – Bgm.
8. Bericht des Bgm.

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Februar 2019 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Angelobung zum Gemeinderat; Franz Haumer – Bgm.

Sachlage: Nach dem Rücktritt von Martin Hobiger (Fraktion ÖVP) als Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra ist ein Sitz in den Reihen der Gemeinderäte frei geworden. Gemäß der Reihung in der Liste der Fraktion ÖVP fällt dieser Herrn Franz Haumer zu.

Stellungnahme: Der Bgm. bedankt sich für den Einsatz des ehemaligen GR OV Martin Hobiger und ehrt seine Verdienste als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Spital.

Angelobung: Herr Franz Haumer leistet das Gelöbnis vor dem Bürgermeister:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Weitra nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

Applaus der Mandatäre.

Antrag an den GR: Herr Franz Haumer ist somit Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra und wird gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung auf Vorschlag des Bürgermeisters zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Spital und zum Zivilschutzbeauftragten ernannt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Benutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung – StR Huber, Bgm.

Sachlage: Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967). Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben. Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss. Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer beiliegende Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden. Die von den Gemeinden beschlossenen Zustimmungserklärungen sollten anschließend an die Abteilung Sondertransporte unter

sondertransporte@noel.gv.at übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden. Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrtshöhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z. B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten (siehe beiliegenden Musterbescheid). Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen. Für Rückfragen stehen die Abteilung Sondertransporte, die Gemeindevertreterverbände sowie die NÖ Landwirtschaftskammer selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Erlaubnis möge erteilt werden: *„Die Stadtgemeinde Weitra erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen. Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.“*

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vergabe Kellerlokal am Rathausplatz nach öffentlicher Ausschreibung – Bgm.

Sachlage: „Gegenstand dieser Ausschreibung sind nachstehende in 3970 Weitra, Rathausplatz 179, gelegene Räumlichkeiten: Das unterirdisch gelegene Geschäftslokal (44,18 m²) samt Eingangsbereich vom Stadtplatz her, sowie die im rückwärtigen Bereich an den eigentlichen Lokalbereich anschließenden Nebenräumlichkeiten bzw. Sanitärbereich. Mitvermietet ist die Heizungs- und Lüftungsanlage, Nassraum- und Sanitäreinrichtungen, einschließlich Waschbecken, Anschlüsse, etc. Darüber hinaus steht der Mieterseite das Recht, am Stadtplatz vor dem Lokaleingang, bei entsprechender Witterung in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Weitra einen Schanigarten zu betreiben, wobei diesbezüglich die seitens der Stadtgemeinde zur Vorschreibung gelangende Benützungsgebühr für öffentliches Gut gesondert zu entrichten ist. Im Übrigen wird das Lokal ohne bewegliches Inventar vermietet. Die Ausstattung des Lokals mit dem für die Mietzwecke erforderlichen Inventar erfolgt durch die Mieterseite auf eigene Kosten. Dieses Inventar stellt daher zur Gänze Mietereigentum dar und wird bei Beendigung des Bestandverhältnisses von der Mieterseite wieder weggenommen. Um Darstellung Ihres Betriebskonzeptes gemäß der Beilage wird gebeten. Nichtraucherlokale werden begünstigt. Eine Gastgewerbekonzession ist vorzulegen.“ Die Kundmachung war von 22. Januar 2019 bis 26. Februar 2019 öffentlich kundgemacht. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde mit 25. Februar 2019 festgelegt.

Folgende Bewerber legten Bewerbungen um die Anmietung vor:

24. Dezember 2018, Klaus Hofmann
03. Januar 2019, Renate Haslinger
08. Februar 2019, Matthias Bachofner
22. Februar 2019, Simone Ambros
25. Februar 2019, Brauhotel Weitra

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Mag. Lechner fragt nach der Höhe der Pacht. Der Bgm. erklärt, dass dies nach der Wahl geklärt werde.

Die Abstimmung über die Vergabe des Kellergewölbes am Rathausplatz möge geheim unter Verwendung von Stimmzetteln durchgeführt werden.

Die Vertreter der Wahlparteien verteilen Kuverts und Stimmzettel an die Mandatare.

Als befangen erklären sich folgende Mandatare: Bgm. und StR Ing. Walter.

(Besucher Peter Weixlbaumer kommt zur Sitzung um 20.10 Uhr.)

Diese nehmen an der Abstimmung nicht teil, verbleiben aber im Saal, nachdem die Abstimmung geheim mittels Stimmzettel durchgeführt wird.

Ausgeteilte Stimmzettel/Kuverts: 19 (2 Mandatare befangen)

Die Vertreter der Wahlparteien sammeln Kuverts und Stimmzettel unter Verwendung einer Urne ein. Nach erfolgter Auszählung der abgegebenen Stimmen erscheint folgendes Ergebnis:

Abgegeben Stimme: 19 Stimmen

Gültige Stimmen 19 Stimmen

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Stimmen für die Bewerber

Klaus Hofmann 0 Stimmen

Renate Haslinger 0 Stimmen

Matthias Bachofner 14 Stimmen

Simone Ambros 1 Stimme

Brauhotel Weitra 4 Stimmen

Somit wird das Kellergewölbe am Stadtplatz, nach geheimer und mehrheitlicher Abstimmung mittels Stimmzetteln, an Matthias Bachofner vergeben.

In der Folge werden Details mit dem zukünftigen Pächter abgesprochen. Der Bgm. begrüßt nachträglich die anwesenden Gäste. StR Ing. Walter informiert die Mandatare: Das Lokal ist nun leer und wird saniert. Lüftung, Elektroinstallation, Sanitäre Einrichtungen und Fliesen werden in Absprache mit dem zukünftigen Pächter saniert. Kostenrahmen € 40.000, Miete € 450 bis € 500 pro Monat. Betriebsanlagenänderung ist mit der BH-Gmünd erörtert. Keine weiteren Stellungnahmen.

5. Bauhof; Anschaffung JCB - Kaufvertrag mit Herrn Litschauer – StR Ing. Walter

Sachlage: Der am Bauhof in Verwendung stehende JCB ist rund 20 Jahre alt und hat 13.500 Betriebsstunden. Ein Schaden im Getriebe zwingt zu einer Ersatzbeschaffung. Herr Litschauer aus Großotten leiht der Stadtgemeinde derzeit eine gebrauchte Maschine. Nach Beschluss im Stadtrat am 11. Februar 2019 wurde eine Verhandlung mit Herrn Litschauer durchgeführt. Nach einer Besichtigung unseres Gerätes kam zu Tage, dass er € 37.000 netto Aufzahlung auf diese Maschine haben will. Dazu liegen die Kaufverträge des Verkaufes der alten Maschine an Herrn Litschauer um € 12.500 netto und der Kaufvertrag der Maschine von Herrn Litschauer um € 49.500 netto vor. € 3.000 sollen für den Ankauf einer Schnellwechseleinrichtung für die Frontschaufel beim JCB vorgesehen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Ing. Walter und StR Huber berichten von der Besichtigung der Maschinen und der Absprache mit Herrn Litschauer. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Den Kaufverträgen des Verkaufes der bestehenden Maschine des Bauhofes an Herrn Litschauer um € 12.500 netto und des Ankaufes der Maschine von Herrn Litschauer um € 49.500 netto möge zugestimmt werden. Eine Summe von € 3.000 möge für den Ankauf einer Schnellwechseleinrichtung für die Frontschaufel vorgesehen werden. Für die Bedeckung dieses Kaufes sind € 40.000 gesamt, davon € 20.000 aus dem Wassergebührenhaushalt und € 20.000 aus dem Abwassergebührenhaushalt vorgesehen werden. Diese Summen sind aus den Eigenmitteln der genannten Haushalte zu bedecken und keinesfalls durch Kredite zu finanzieren. Einer Reduktion der Zuführungen aus diesen Haushalten in den abschließenden Sollüberschuss möge zugestimmt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mietvertragsänderung, Bahnhofstraße 222/7, nach Beschluss vom GR 21.02.2019 – StR Hackl

Sachlage: Nach dem einstimmigen Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Februar 2019, wonach die Tochter der Familie Gall deren Wohnung Bahnhofstraße 222/7, 3970 Weitra, dann weiter mieten kann, wenn sie dort einen Hauptwohnsitz dauerhaft habe, wird dieser Mietvertrag in der Art geändert, dass das Mietverhältnis von Herrn Otto Gall und Frau Paula Gall auf Frau Susanne Gall übergeht.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag: Die Wohnung 222/7, 3970 Weitra, wird an Frau Susanne Gall weitervermietet.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Bericht von der Revision des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2018 des „Hans Matthaei-Stiftungsfonds“ wird vorbehaltlich einer Gebarungsprüfung durch die Abteilung Finanzen/BU-Revision des Amtes der NÖ Landesregierung fondsbehördlich zur Kenntnis genommen. Der Stiftungsfonds weist mit Jahresultimo ein Vermögen von € 144.284,41 auf, mit einer Verzinsung von 0,01% jährlich. Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 1976 ist das Fondsvermögen dem Zweck des Fonds entsprechend anzulegen. Die Anlage des Fondsvermögens ist der Fondsbehörde nachzuweisen. Das bedeutet, dass im Unterschied zu Stiftungen ein Fondsvermögen nicht mehr mündelsicher veranlagt werden muss, sondern

auch in Form von Wertpapieren veranlagt werden kann, welche einen höheren Ertrag erzielen können. Bei Fonds dürfen Fondsleistungen auch aus dem Fondsvermögen erbracht werden. Der Stiftungsfonds wird gemäß § 4 seiner Satzung von der Stadtgemeinde Weitra verwaltet. Es sind daher die organisationsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er meint, dass eine andere Anlageform überlegt werden kann.

Der Gemeinderat möge den in der Sachlage dargestellten Sachverhalt zu Kenntnis nehmen.

Kein Antrag

8. Bericht des Bgm.

Das von LHFrau Stv. Pernkopf angeregte Almmaifest kann unterfertigt werden. Unterlagen liegen zu Unterschrift auf. Der Bgm. referiert über die Hintergründe des Manifests.

VzBgmin berichtet:

Einladungen vom Golfclub werden an die Mandatäre übergeben.

Veranstaltungseinladungen vom Kulturreferat: Verena Scheitz & Thomas Schreiweis „Iss was G'Scheitz“, am Samstag, 30. März 2019 um 19,30 Uhr im Volksheim.

quetschwork-family, Programm "Kopfkino", Rathausaal am 27. April 2019 um 19,30 Uhr.

Kulturverein, Veränderungen: Rücktritte Helmut Rohrweck und Graf Johannes Hartig, Nachbesetzung VzBgmin. Petra Zimmermann-Moser als Obfrau und Conny Stütz als Stellvertreterin mit Prokura, Christoph Stütz als Schriftführer, im Schlossmanagement nun Frau Mag. Zlocha.

StR Layr berichtet von den Stopp Littering Veranstaltungen am, 06.04.2019, Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bauhof und am 07.04.2019 in der KG Wetzles und in der KG Spital.

Er richtet seinen Dank an die Mandatare für die Bereitschaft Fotos für die neue Homepage erstellen zu lassen.

GR Zederbauer berichtet von der Firma Zeus, welche straßenweise Hausbesitzer anruft. Bgm. meint es wäre Vorsicht zu wahren.

Einladung am 01.05.2019 um 18.00 Uhr im Rathaussaal, Vorstellung eines Bildbandes seiner Waldviertelwanderung. Plakate werden für die Ortsvorsteher übergeben.

GR Möslinger fragt nach dem Stand des LWL Ausbaues in der KG Großwolfgrers. Bgm. meint, er würde bei Hartwig Tauber fragen.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **23. Mai 2019** genehmigt.